

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 49 [i.e. 47] (1965)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten
Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post
Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhält-
lich auch an Bahnhofskiosken. Abonnements-
einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 53
Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige
Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.,
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —
Insertenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 53
Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Zum 1. Februar

Frauen vor verschlossenen Toren

Im Jahre 1930 unternahm eine junge Schweizer Juristin, Hildgard Borsinger, einen Vorstoss in nahezu ungeflügtes Land: Ihre Dissertation behandelte die Rechtstellung der Frau in der katholischen Kirche. Auf Grund sorgfältiger juristischer und historischer Studien konstatierte sie im katholischen Kirchenrecht auf der ganzen Linie eine rückläufige Bewegung in bezug auf die Rechte der Frau, die in diametralem Gegensatz steht zu den Fortschritten, welche sich die Frau auf dem Gebiete des profanen Rechts erringt. Es ist aber möglich, kirchliches Recht abzuändern, falls die Bedürfnisse der Zeit es rechtfertigen. Wir hoffen, dass die Kirche

in ihrer Anpassungsfähigkeit den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung trage.

Ein Ruf verhallte ungehört. Darüber sind Jahrzehnte vergangen.

Ein neuer Vorstoss von ungleich grosserer Durchschlagskraft ist die

Eingabe von Dr. jur. Gertrud Heinzlmann an das II. Vatikanische Konzil

vom 23. Mai 1962. Deren Text bildet mit einem Vorwort den Hauptteil des von ihr herausgegebenen Sammelbandes mit deutschen und englischen Beiträgen:

«Wir schweigen nicht länger! Frauen äussern sich zum II. Vatikanischen Konzil»

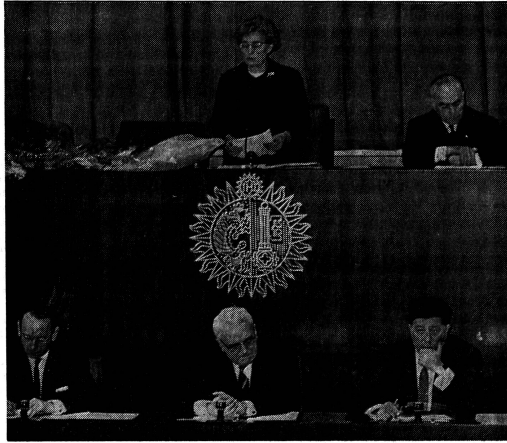
(Interfermas Verlag, Zürich)

Die Autorin stellt in ihrer glänzend fundierten Arbeit eindringliche Fragen: Warum ist die Frau vom Priestertum ausgeschlossen? Warum kann sie nur sechs Sakramente empfangen, da doch die Taufe zum Empfang aller übrigen Sakramente befähigt? — Die Zurückweisung der Frau vom Priestertum ist befremdend; denn die altchristliche und teilweise noch die frühmittelalterliche Kirche kannte weibliche Kleriker auf einer Vorstufe des Priestertums. — Die Diskriminierung der Frau geht mit einem breiten Wurzelgeflecht bis in vorchristliche Zeiten zurück. Eine ihrer Hauptursachen stammt aus der Theologie der Hochscholastik. Durch die Vermischung aristotelischer Philosophie mit der kirchlichen Lehre schuf der Dominikaner Thomas von Aquin (1225-1274) ein System, dem eine ganze Reihe von Päpsten höchste Anerkennung zollten: Durch seine bewundernswürdige Lehre werde die ganze Kirche erleuchtet, die Häresien überwunden und zusehends der ganze Erdkreis täglich von Irrtümern befreit. Im Jahre 1323 wurde Thomas von Aquin heilig gesprochen. Ein sprechendes Beispiel für die hohe Wertschätzung des «Doctor angelicus» ist Trainis «Glorie des hl. Thomas», ein Altarbild in der Kirche S. Catarina in Pisa. Unmittelbar aus dem Munde Christi zünden Lichtstrahlen auf die Häupter der Kirchenväter. Alle Strahlen sammeln sich in Thomas, der grossen Zentralfigur des Bildes und von ihm geht das Licht aus auf die ganze theologische Welt. Papst Leo XIII. erhob 1879 den Thomismus zur offiziellen Kirchenphilosophie und forderte, dass er in allen Schulen die Grundlage der Studien sei. Zweifellos ist der Aquinate für die Gestaltung der katholischen Dogmatik von eminenter Bedeutung. Da ihm aber neuzeitliche biologische Kenntnisse fehlten, entwickelte er über die Entstehung des Menschen eine Lehre, welche das Ansehen der Frau in katastrophalem Ausmass geschädigt hat, weil er aus falschen Prämissen weittragende Folgerungen zog und besonders den Ausschluss der Frau vom Priestertum damit begründete. In Anlehnung an die Metaphysik des griechischen Philosophen Aristoteles (384-322 v. Chr.) nahm Thomas die Prinzipien Form und Stoff als die beiden Gründe aller Dinge an. Der Stoff, von Thomas bald in abstraktem, bald in konkretem Sinn gefasst, ist die unbestimmte Un-

terlage aller Dinge, die für alles die Möglichkeit bietet, aber selbst in Wirklichkeit nichts ist; die Form hingegen ist das Wesen jedes Dinges, das gestaltende Prinzip. Thomas lehrte nun: Der Mann ist in der Zeugung das einzige aktive Prinzip, er liefert die Form, die Frau aber ist nur passiv, empfangend, sie liefert den niedrigen Stoff. Der Mann ist das Prinzip für die Frau und ihr Zweck, wie Gott das Prinzip für die gesamte Kreatur und ihr Zweck ist. Die Frau wird mit der Zeugung überhaupt nicht gewollt; sie ist nur das Resultat einer erlahmenden Kraft im Manne, ungünstiger Zustände im empfangenden Stoff oder schliesslich der feuchten Südwinde; sie ist also nichts anderes als ein verümmelter und missratener Mann, denn das männlich-aktive Prinzip tendiert auf die Erzeugung eines männlichen Wesens. Einig mit Augustinus hält Thomas den Mann an Leib und Seele für vollkommener als das Weib, das sich auf Grund der naturrechtlichen Ordnung und göttlicher Satzungen dem Mann völlig zu unterwerfen hat. Infolgedessen ist die Frau absolut untauglich, kirchliche Weihen zu empfangen; würden ihr dennoch solche gespendet, so wären sie unglültig. Öffentlich zu lehren ist ihr verboten, mag sie auch noch so gelehrt und heilig sein. Der erleuchtete Kirchenlehrer Thomas war sogar darüber informiert, dass das Weib schon vor dem Sündenfall, in den es den Mann hineingerissen hat, ein im Vergleich zum Mann inferiores Wesen war. In schärfstem Widerspruch zu den thomistischen Theorien über die Frau, deren Daseinsberechtigung sich durch die Fortpflanzung erschöpft, steht jedoch seit der Lehre von der vernünftigen Seele, die unabhängig vom Zeugungsvorgang unmittelbar von Gott auch in der Frau geschaffen wird, und von dem durch die Taufe erworbenen Gnadenleib, in dem die Frau dem Manne völlig ebenbürtig ist.

In der kirchlichen Literatur der Gegenwart trifft man die Lehre des Aquinaten über die Entstehung des Menschen nicht mehr an. Der Ausschluss der Frau vom Priestertum wird heute anders motiviert. Die Überzeugung von der Minderwertigkeit der Frau lebt aber im Volksbewusstsein noch fort. Sie hat infolge des kanonischen Ansehens des Thomismus vom 13. bis zum 20. Jahrhundert genügend Zeit

(Fortsetzung auf Seite 4)



Ein historisches Ereignis

Wahl von Emma Kammacher zur ersten Präsidentin eines schweizerischen Grossen Rates

Die Reise aus der kalten Ostschweiz in das wärmere und für uns Frauen geistig freiere Klima von Genf, um der erhofften Wahl unserer lieben Kollegin im Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht beizuwohnen, lohnte sich.

Beim Betreten des geräumigen Hofes des Hôtel de Ville, wo der Grosse Rat seinen Sitz hat, fällt zur Rechten des Gebäudes eine gewundene, gepflasterte, mit einem Steingeländer versehene Rampe auf. Auf dieser gelangten in den alten Zeiten die Grossräte hoch zu Ross bis zum Eingang des im ersten Stock gelegenen Grossratsssaales. Heute noch benützen Grossräte, aber auch Grossrätinnen, diesen Aufgang, währenddem das Publikum auf der anderen Seite des Hofes über ein normales Treppenhaus die Tribüne erreicht. Der Grossratsaal selbst ist mit dem sicheren Geschmack der Welschen neu gestaltet worden. Er ist ganz modern, inklusive tadellos funktionierende Mikrophone, und passt doch wunderschön in den antiken Rahmen. Langsam füllt sich der Saal. Umgehangen begrüssen sich die Grossräte und die auf jede Fraktion verteilten acht Grossrätinnen, als ob das immer so gewesen wäre. Es ist, wie wenn in diesem Saal das eigentliche Herz des Standes Genf verjüngt für die neue Zeit schlägt, ohne die Tradition zu verraten.

Jede Wahl ist spannungsgeladen. Als das Resultat, wonach Me. Kammacher mit 57 von 82 Stimmen zur Präsidentin gewählt wurde, verkündet wird, bricht ein stürmischer anhaltender Applaus im Saal und auf der hauptsächlich von Frauen dicht besetzten Tribüne aus. Die Weibel bringen Bouquet über Bouquet herein. Die Kameramänner treten in Aktion und verschwinden bald mit Windeseile.

In ihrer Antrittsrede dankt Me. Kammacher der Sozialdemokratischen Partei, deren Vizepräsidentin

sie ist, für die Ehre, sie vorgeschlagen zu haben. Aus prinzipiellen Gründen ist sie einer Partei erst nach der Erlangung des Stimmrechts beigetreten. In Dankbarkeit gedenkt sie sodann der Genfer Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht, Emilie Gour, Camille Vidard und Adèle Bonadallaz. Dann richtet sie ihren Blick in die Zukunft. Als wichtige Aufgaben des Grossen Rates sieht sie die Lösung des Wohnproblems, die Einführung der wohnörtlichen Armenunterstützung und die Demokratisierung der Studien.

Gleich nach dieser Ansprache übernimmt die neue Präsidentin die Leitung der Sitzung. Von Anfang an zeigt es sich, dass der Rat die Autorität von «Madame la Présidente» voll und ganz anerkennt, führt sie doch die Verhandlungen mit bemerkenswertem Geschick, mit grosser Bestimmtheit und gleichzeitig mit Lebenswürdigkeit.

Wer ist Emma Kammacher, die erste Frau, die einem schweizerischen kantonalen Parlament vorsteht? Dies mag wohl manche Schweizerin interessieren. Nach ihrem Werdegang gefragt, erklärt sie mir gegenüber vor der Wahl, da gäbe es nichts Sensationelles zu berichten. Ihr Vater stamme aus der Gemeinde Lenk im Kanton Bern, ihre Mutter war Waadtländerin. Geboren wurde Emma Kammacher in Meyrin, Kanton Genf. Ihre ganze Schulbildung bis zur Maturität genoss sie in diesem Kanton. Ihr Rechtsanwaltspatent erwarb sie 1932 in Genf. Seither führt sie ununterbrochen ein eigenes Advokaturbüro.

Von ganzem Herzen wünschen wir der tapferen Kämpferin für das Frauenstimmrecht in ihrem verantwortungsvollen Amt viel Glück und Erfolg.

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl

Unterwegs auf langer Wanderschaft

Annette Kolb

zum 90. Geburtstag am 2. Februar 1965

BWK. — «Eines Tages war ich da — und konnte mir diesen Planeten ansehen», beginnt Annette Kolb ihren entzückenden, «Klosterleben» betitelten Aufsatz im Jahre 1954 erschienenen Sammelband «Blätter in den Wind». Die Grand Old Lady europäischer Literatur wurde am 2. Februar 1875 in München geboren, wo sie als Tochter eines heyrtschen Hofgärtnerbauarchitekten und einer französischen Pianistin zweiseitig aufwuchs, mit einander ablösenden längeren Aufenthalten in München und solchen in Frankreich. Vor rund 50 Jahren erschien nach den 1906 publizierten Sieben Studien «L'âme aus deux patries» (in deutscher Sprache) ihr erstes Werk, «Das Exemplar», ein in der dichterischen Aussage wie Pilgranzart und zerbrechlich, kühl, beinahe unpersönlich anmutender Roman, der aber andererseits wieder vom Grundton melancholischer Schwere lebte und eine aufhorchende Lektüre mit sich in keine bisherige Form zu passenden Heldin Mariécé höchst überraschte. Rilke war es, der Annette Kolb spontan seine Anerkennung und Bewunderung ausdrückte: «Wenn ich nicht in dieser inifamen Entfernung wäre, ich würde Ihnen alle Blumen ins Haus schicken, die ich zu sehen bekomme, um nur etwas zu tun, was meiner Freude und Ergriffenheit gleichkommt.» Der Dichterin wurde für ihr untadeliges Erstlingswerk der Fontanepreis zugesprochen. Der Erste Weltkrieg brach aus. 1917 erschienen die «Dreizehn Briefe einer Deutsch-Französin», in

München, an der Sophienstrasse Nummer sieben, unweit des Gaspalastes, geschrieben, dann «Zarastro», ihr Schweizer Tagebuch (1921) und «Veder Napoli e partire» (1924). 1935 bereicherte wieder ein vielbeachteter bezuherender Roman, «Die Schaukel», dieser «Tochter zweier Vaterländer», wie C. J. Burckhardt die begabte Schriftstellerin nannte, den Büchermarkt, nachdem in der Zwischenzeit «Daphne Herbst», Roman (1928), «Versuch über Briand» (1929), der Essay-Band «Kleine Fanfare» (1930), «Das Beschränkbuch» (1932) und «Befohlenen Schweigen für Quartaner» (1932) herausgekommen waren und ebenso aufmerksame wie begeisterte Aufhänge bei einer anspruchsvollen Leserschaft gefunden hatten. Diese Werke waren zum grossen Teil in Badenweiler entstanden. 1933 verliess die inzwischen auch mit dem Gerhart-Hauptmann-Preis ausgezeichnete Schriftstellerin Deutschland, um in Paris zu wohnen und zu arbeiten. 1938 schildert die fortan in der Emigration lebende Annette Kolb die Festspieltage in Salzburg vor dem Ausbruch des Naziterrors: «... Solten wir weiter von den Salzburger Festspielen des Sommers 1937 erzählen? Wie den Mut aufbringen? Ein Flor liegt darüber. Ein Vorbeil. Ein Nimmermehr. — Nimmermehr ihr Berge, du musisches Glockengedöbe, du Fluss, ihr Blumen vom Mirabell, ihr weissen Strassen zu den blauen und grünen Seen und ihr herrlich aufgefostenen k.u.k. Wälder von einst, Nicht einmal zurückzudenken, schweige denn zu schillern vermögen wir den letzten Abend mit der «Zauberblüte», die Kostbarkeiten im Orchester, den Gesang Papagenos, der zu gut war, weil er den Tamino zu weit übertraf. Und Frau Novotna hatte zwar nicht das Format Paminas, wohl aber etwas von ihrer Grazie, nicht wahr? Alles verweht, verloren, vorbei.» 1938 beschenkte Annette Kolb die Gemeinde ihrer Leser mit einer Mozart-, 1941 mit einer Schubert-

Biographie. — Dann hielten wir das Amerikabuch «Glückliche Reise» in den Händen. «Nichts lag mir fern», lesen wir im dazu gehörenden «Kleinen Präludium», «als nach Amerika zu fahren. Was hatte unsereiner in jener sogenannten Neuen Welt, die sich aus unseren Beständen zusammensetzt, zu suchen? Gab uns Europa nicht genug zu schaffen? Sassen uns Deutschland und Frankreich nicht büchertäglich in den Knochen? Wozu es da noch mit Amerika aufnehmen, das so weitab liegt?» Es ist eine reine Freude, dieses Tagebuch zu lesen. Die Vierundsechzigjährige fährt 1939 auf der «Queen Mary» an den in New York stattfindenden PEN-Kongress. — «Ah, was man nicht alles erlebt, allein mitten unter Leuten auf einem grossen Schiff! Die Künstlerin mit ihren schaukeligen Augen, mit lächelnder Lebenswehheit begabt, entdeckt den «Flügeladjutanten des Königs David», einen Maharadscha, die Dame mit dem Rassehund... «Es ist so schön an Deck; jetzt liegt man am besten an ungeschützter Stelle; sanfte Winde umstreichen das Schiff. Am Rande des Horizonts hat sich das Blau vertieft; wo es sich wölbt, dort werden morgen die Ufer auftauchen. Schon dreimal ist der Maharadscha in seinem Turban vorbeigezogen, schöne Mädchen ohne Hut, doch nie verweht; denn ein Fixatif hält ihre Locken im Zaum; nirgends aber kommt der Flügeladjutant König Davids mit seiner holden Schwester heran.» Annette Kolb ist Gast der bedeutendsten amerikanischen Journalistin jener Zeit, Dorothy Thomson, als sie bereits von ihrem Mann, dem Literaturpreis-träger Sinclair Lewis getrennt lebte und sich um ihren in Kinder-Erholungsheim gegebenen Sohn Michael, der kränklich war, sorgte. Annette Kolb begrüsst Präsident F. D. Roosevelt, die First Lady Mrs. Roosevelt. Sie fährt nach Princeton, um die dort im Exil lebende Familie Thomas Mann zu besuchen, wo sie sich nach Künsnacht bei Zürich versetzt fühlt.

«Wieder glaubte ich in Künsnacht zu sein. Nur der Neger, der den Kaffee auftrug — er, seine Frau, eine hübsche schwarze Köchin, und sein jüngerer Bruder bilden das Personal — gemahnte mich an die Wirklichkeit. Allein unter den Bäumen zurückbleibend, überliess ich mich der Stimmung. Ja, durch die Zweige glaubte ich immer wieder den Zürcher See aufblitzen zu sehen, und es war doch nur das Gitter des gegenüberliegenden Gartens, das die Sonne beschien.» Thomas Mann hat Annette Kolb in der Jeanette Scheurl im «Doktor Faustus» ein Denkmal gesetzt. — 1947 wurde «König Ludwig II. von Bayern und Richard Wagner» gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht, 1960 «Memento», ein schmaler, dünner Band, der von Annette Kolbs verschiedenen Pflichten innerhalb der grossen Wanderung der Völker kündet, von ihren Freundschaften mit den Besten dieser Zeit, von dem von ihr bejahten und akzeptierten Schicksal. — In verdienstvoller Weise gab der S.-Fischer-Verlag, in h r Verlag, vergangenes Jahr einen Band «Zeitbilder» heraus mit gesammelten Essays und Aufsätzen aus früheren Veröffentlichungen, darin uns auch die Schilderungen über die Festlestage in Salzburg, der Abschied von Oesterreich, die «Glückliche Reise» (1939 nach Amerika) nochmals geschenkt werden.

An einem Januarsonntag des Jahres 1956 hatten wir Gelegenheit, im Stadttheater in Zürich die gralige, geistig so beweglich gehaltene Zeitzeigerin in einem ihrer legendären Festlestageabende zum 200. Jahrestag von Mozarts Geburtstag die Rede über die Eröffnungsfestspiele zu hören. — 1951 war ihr der Literaturpreis der Stadt München, 1955 der Goethepreis der Stadt Frankfurt zugesprochen worden. Für den letzteren dankte die Gehehrte mit einer Ansprache, die als tiefe profunde Kennerin Goethes und seines unvergänglichen Werkes auszeichnete.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerez, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Die Ausverkäufe sind nun beendet oder werden in den nächsten Tagen ihr Ende finden. Unsere Geschäftstrassen verwandeln sich wieder zu einer Schau individueller Dekorationskunst, abgesehen von jenen Schaufenstern, in denen uns noch Restposten angeboten werden, unter denen sich gelegentlich auch eine Trouville befindet. Vielleicht ist es eine Alterserscheinung, wenn man sich von den Ausverkaufsfenstern nicht mehr so angesprochen fühlt wie ehemals? Vielleicht aber sind wir auch einfach verwöhnt worden durch den hohen Standard schweizerischer Schaufensterdekorationen?

Es ist wohl nicht von ungefähr, dass sich eine grosse Zürcher Firma mit einem ausführlichen Text-Inserat in der Form eines Interviews an die Konsumenten wendete, um ihnen darzutun, dass es bei diesen Ausverkäufen durchaus mit rechten Dingen zugehe, wenn die Preise kopfüber in die Tiefe purzeln. Tatsächlich macht sich bei etlichen von uns ein gewisses Unbehagen bemerkbar. Wir haben das Gefühl, diese ungläublichen Tiefpreise könnten doch eigentlich nicht rentieren, und wir fragen uns, ob wir dann etwa das ganze Jahr hindurch überfordert würden?

Unlogisch erscheint es uns auch, wenn ausgerechnet im Januar, von dem behauptet wird, er sei der längste Monat, und die Leute hätten wegen der vorausgehenden Festzeiten, dann kein Geld, solche Spezialangebote an die Käuferseite gerichtet werden. Drei Wochen nach Weihnachten finden wir Dinge die wir zum regulären Preis zu Geschenkwegen kaufen, in den Ausverkaufsfenstern viel billiger angeboten. Wenn es mit dem Januarloch seine Richtigkeit hat, woher haben dann die Leute Geld für den Ausverkauf? Ist das «Januarloch» vielleicht auch eine werbetaktische Erfindung?

Wir haben bei diesen Ausverkäufen zu unterscheiden zwischen Saison- oder Inventurausverkäufen und den sogenannten Ausnahmeverkäufen. Wenn die Ausnahmeverkäufe heute häufiger anzutreffen sind als die Saison- und Inventurausverkäufe, so liegt das vor allem daran, dass ihre technische Durchführung weniger Aufwand erfordert.

Während der Saison/Inventurausverkauf die Erstellung eines genauen Inventars verlangt, auf Grund dessen die Ausverkaufstase erhoben wird, benötigt es für den Ausnahmeverkauf keines Inventars. Die Tase wird dann vom erzielten Umsatz erhoben. Begreiflich, dass die Geschäftsleute, zumal das Personal knapp ist, eher dazu neigen, sich die Inventarisierung zu ersparen. Dazu kommt, dass die Gebühr beim Saison/Inventurausverkauf im voraus und endgültig zu entrichten ist, gleichgültig ob alle inventarisierten Waren verkauft wurden oder nicht. Beim Ausnahmeverkauf hingegen wird zunächst ein provisorischer Betrag erhoben, der dann — je nach dem Verkaufsumsatz — erhöht oder reduziert werden kann. Ausnahmeverkäufe werden vom Gesetzgeber auch als «Belegungsverkäufe» bezeichnet, während Saison/Inventurausverkäufe als «Räumungsverkäufe» gelten. Bei Belegungsverkäufen darf, laut Gesetz, unbeschränkt Ware nachgeliefert werden, während dies für Räumungsverkäufe verboten ist. Räumungsverkäufe dürfen nach Gesetz 2 bis 4 Wochen dauern, Belegungsverkäufe aber höchstens

12 Werktage, daher die unterschiedliche Dauer, wie unsere Leserinnen selber feststellen können. Die Ausnahmeverkäufe gingen am 28. Januar zu Ende, die Saison/Inventurausverkäufe dauern noch bis zum 4. Februar.

Wenn gute Kunden eines Geschäftes durch persönliche schriftliche Einladung schon einige Tage vor dem Ausverkaufsbeginn von vorteilhaften Angeboten des betreffenden Geschäftes Gebrauch machen dürfen, so ist das zwar im Gesetz nicht ausdrücklich erlaubt, aber auch nicht ausdrücklich

Vom Markt zur Küche: Ein Obstfachmann antwortet

Wo bleibt unser schönes Schweizer Obst?

Von der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftsfragen Stadtluzerner Frauenorganisationen wurde in der Presse unter anderem auch die Frage über den Verbleib unseres schönen Schweizer Obstes gestellt. Ebenso wurde gerügt, dass trotz strenger Sortierungsbestimmungen bei der Produktion, sowie offizieller Orientierungen des Konsumenten durch die Presse vergeblich Ausschau nach den Qualitätsbezeichnungen des feilgebotenen Tafelobstes gehalten werde. Auch wurde beklagt, dass das assortierte Obst vor dem Detailverkauf wieder vereinigt werde. Als Fachmann der Obstbranche möchte der Schreibende zur Beantwortung obiger Fragen einige Tatsachen aufzählen:

Die Übernahme des Tafelobstes ab Produktion untersteht strengen Sortierungsvorschriften, über diese hinweg der verantwortungsbewusste Käufer sich nicht setzen darf. Beim Weiterverkauf sorgen Verbandskontrollen dafür, dass «nichts Unreines in den Himmel eingeht». Aber auch der Abnehmer würde gleich merken, wenn das, entsprechend den Handelsunterschieden gekaufte Tafelobst nicht den Sortierungsvorschriften entsprechen würde. Mancher Wiederverkäufer kauft Tafelobst für seinen Winter- und Frühjahrsbedarf im Herbst ein. Während der eine daselbe zur Weiterlagerung dem Kühlhaus anvertraut, stapelt es der andere, um diese Kosten zu ersparen, mit artfremder Ware ohne Rücksicht auf Luftfeuchtigkeit und -feuchtigkeit und entsprechende Temperatur in irgend einem Raume auf. Was Wunder, wenn solches Obst in kurzer Zeit schrumpft und unansehnlich wird? Da schiltzt auch die beste Sortierung nicht vor den Verluste. Um solch entwertetes Obst nicht gleich abzuschreiben, wird dasselbe gleichwohl feilgehalten. So fristet es sein Dasein während langer Zeit in den Schaufenstern und Ladeninnern als abschreckendes Beispiel, damit der Verbraucher um so lieber nach Südtirol greift. Andere Wiederverkäufer kaufen im Herbst gleich vom Produzenten ein, und koppeln diesen Kauf mit möglichst grossen Gegenlieferungen an Lebensmitteln oder sonstigen Haushaltsartikeln. Ob dieses Obst gut oder mangelhaft gepflegt wurde, kümmert ihn wenig, die Hauptsache ist ein scheinbar günstiger Preis und saftige Gegenlieferung. Leider unterstehen diese direkten Obstlieferungen ab Produktion nicht der obligatorischen Qualitätskontrolle und so wird solches Obst nach eigenem Streif sortiert und verkauft. Das Resultat ist daher meistens enttäuschend. Mit der oberflächlichen Begründung, der Handel spare das eingelagerte Obst für später, wurden im November 2000 Tonnen genussreife Tafeläpfel zum Import freigegeben, trotzdem Lageräpfel wie Boskop, Jonathan u. a., bedingt durch den vergangenen tropischen Sommer und die dadurch bedingte frühe Ernte, schon damals zum grossen Teil genussreif waren. Es ist dem Schreibenden bekannt und es wurde ihm auch von Fachseite versichert, dass immer genügend genussreife Inland-Tafeläpfel vorhanden waren, doch hatten import-interessierte Grossfirmen kein Interesse daran und so wurde dieser Import geradezu erzwungen.

Eine gründliche Fehlleistung war auch das angesichts ihrer eher kleinen Obsternte erlassene Uebernahmeverbot der billigen Wirtschaftssorten Boh-

nen und Chisenariner, einzig aus dem Grunde, um das befürchtete Unterangebot an Mostäpfeln für die Verwertungsbetriebe zu verbessern. Ein weiteres trübes Kapitel bildeten die Direktlieferungen der Konsumenten durch die Produzenten. Wie bereits erwähnt, unterliegen solche Lieferungen zufolge Fehllens der gesetzlichen Unterlagen keiner obligatorischen Qualitätskontrolle. Dies wäre in Ordnung, wenn dieses Privileg nicht stets missbraucht würde. Auf die in der städtischen Inseratpresse hin erscheinenden Annoncen «billige» und «ungespritzte Äpfel», entwickeln sich im Spätherbst ganze Prozessionen von autobesitzenden Konsumenten, die auf das Land hinaus schwärmen und diese scheinbar günstige Gelegenheit zum Einkellern benützen. Auch der Produzent ist heute gut motorisiert, und so gelangen grosse Mengen qualitativ fragwürdigen Obstes, von dem sich der verantwortungsbewusste Händler distanziert, statt in die Mosterei in die Keller der Verbraucher, um zum Teil später, wenn Rüstarbeit, Abgang und Aergern zu gross werden, auf dem Müllwagen zu landen.

Unser Kommentar
Zu dieser Antwort ist noch einiges zu bemerken: A. P. geht auf die von den Luzernerinnen gestellten Fragen gar nicht ein. Gefragt wurde klipp und klar nach den Klassierungszeichen für Kernobst — nämlich roten und grünen Zetteln — die es den Hausfrauen erlauben würden, auf den ersten Blick festzustellen, um welche Obstsortierungen es sich beim Angebot handle. Diese Zettel haben, nach Beobachtungen an verschiedenen Orten des Landes, gefehlt.

Der Direktverkauf von Produzenten an Konsumenten hat mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun. Die Hausfrauen werden ihre Gründe dafür haben, wenn sie es nie und da vorziehen, ihr Winterobst beim Produzenten selber einzukaufen. Persönlich beziehen wir unsere Winteräpfel schon seit vielen Jahren beim Produzenten und sind mit seiner Ware zufrieden. Wären wir es nicht, so könnten wir an der Quelle reklamieren. Was den Import von Tafeläpfeln betrifft, so werden die kommenden Monate zeigen, ob einheimisches Obst dem Markt zur Einlagerung entzogen wurde, um später höhere Preise zu erzielen. Wenn es im obenstehenden Artikel heisst, es seien immer genügend genussreife Tafeläpfel vorhanden gewesen, so dass sich ein Import erübrig hätte, so möchten wir darauf hinweisen, dass es sich dabei vor allem um Kanada-Reinetten aus dem Wallis handelt. Die Union Valaisanne hatte nämlich davon noch 2500 Waggons an Lager. Kanada-Reinetten — es ist dies immer wieder festgestellt worden — entsprechen aber nicht unbedingt dem Geschmack der deutschschweizer Konsumenten. Vielen von uns schmeckt ein gut ausgereifter Boskop besser. Aus dieser Sicht betrachtet, scheint es nicht abwegig, wenn 200 Wagen — nicht 2000, wie der Verfasser schreibt — solcher Tafeläpfel zum Import freigegeben wurden (laut Bulletin der Union Valaisanne vom 18. und 30. November 1964).
H. C. O.

So kann man sich irren

Der Erinnerungswert und Werbewert von 24 Plakaten wurde einerseits bei annähernd 200 Hausfrauen in grossstädtischen Verhältnissen der deutschen Schweiz und andererseits bei 30 Werbefachleuten in den gleichen Städten getestet. 3 Unberücksichtigende deckten sich die Beurteilungen in bezug auf die weniger gute Wirksamkeit eines Plakates in hohem Masse, Hausfrauen und Werbefachleute waren sich hier nahezu einig. Hingegen scheinen sich die Fachleute in Richtung «hohe Wirksamkeit eines Plakates» jeweils stark zu verschätzen. Was bei ihnen gut bis sehr gut abschneidet, rief bei der Hausfrau ein viel schwächeres Echo hervor.

Sorgen um den Wohlstand

Der Wohlstands-Hirtenknabe trägt ein bekümmertes Gesicht zur Schau. Er hat Sorgen. Etwas gehobener ausgedrückt, befinden wir uns «in einem Zustand relativer Unzufriedenheit», weil uns die immer neuen Konsummöglichkeiten nie ans Ziel unserer Wünsche gelangen lassen. Ob dem wirklich so ist, hat in Deutschland das Allensbacher Institut für Demoskopie zu ergründen versucht. Erklärten vor sechs Jahren noch fast 50 Prozent der Befragten, sie wären unzufrieden, wenn es zu einer Stagnation käme, so ist dieser Anteil seither unauffällig zum Gemischten gewachsen. Heute zeigen sich in Deutschland etwa 70 Prozent damit einverstanden, wenn sich ihre wirtschaftliche Situation in den nächsten fünf bis zehn Jahren nicht ändern würde. Diese Erscheinung kann gegenwärtig auch in der Schweiz beobachtet werden, im Zusammenhang mit der Konjunkturdämpfung. Kriterion

KLEINE WIRTSCHAFTSFIBEL

Vom Wert der Güter

Die Lehre vom Wert der wirtschaftlichen Güter nimmt in der Theorie der Nationalökonomie einen beträchtlichen Platz ein. Vorauszuschicken ist, dass der Wert eines Gutes nicht mit dessen Preis verwechselt werden darf. Ein Preis entwertet nämlich nur da, wo ein Gut getauscht bzw. verkauft wird; ein Kleidungsstück z. B. hat für den Besitzer sicherlich einen Wert, solange es aber nur dem eigenen Gebrauch dient, keinen Preis. Die ersten Versuche zur Wertbestimmung unserer Güter liegen sehr weit zurück. Bereits Aristoteles erkannte, dass den Gütern ein Wert innewohnen müsse, der zwar auf den Preis derselben Einfluss habe, doch mit diesem nicht identisch sei. Man versuchte dann, in objektiver Weise den Wert eines Gutes zu bestimmen, zum Beispiel durch Addition der Arbeitsstunden, die zu seiner Herstellung benötigt werden (Arbeitswerttheorie). In manchen Fällen aber versagte diese «objektive Werttheorie». Wenn beispielsweise ein Schweizer Schuhfabrikant plötzlich eine Million Paar Schuhe produzieren würde mit der Nummer 50, so liesse sich ein Wert der Schuhe nach obiger Methode bestimmen. Dieser Wert hätte aber nur für die wenigen Geiltung, die tatsächlich auf so «grossem Fusse» leben; für alle andern haben die betreffenden Schuhe keinen Wert, auch wenn noch soviel Arbeitsstunden, Material usw. darin investiert sind. Aus solchen Überlegungen ergab sich der Anstoss zur Ausarbeitung einer «subjektiven Werttheorie». Sie erklärt den Wert der wirtschaftlichen Güter im Hinblick auf ihre Eignung zur Befriedigung unserer Bedürfnisse. Diese Erklärung des Wertes ist also nicht mit dem Beispiel mit den Schuhen sehen können: Der Wert eines Gutes hängt ab von der Bedeutung, die wir ihm bemessen in bezug auf seine Eignung zur Bedürfnisbefriedigung. Die subjektive Wertbestimmung äussert sich dann im Verlangen, ein bestimmtes Gut zu besitzen, und wir begeben uns auf den Markt, wo uns derartige Güter angeboten werden. Unser Verlangen nach einem Gut ist sich kund in der Nachfrage, und vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage wird weitgehend der Preis eines Gutes bestimmt. G. R.

Wäre Shakespeare heute Werbetexter?

(Aus «Wintermärchen», 4. Akt, 3. Szene)

Linnen, weiss wie frischer Schnee,
Kreppflor, schwärzer als die Kräh,
Handschuh, weich wie Frühlingsgras,
Masken für Gesicht und Nasen,
Armband, Halshalgung voll Schimmer,
Rauchwerk*, für ein Damenzimmer,
Goldne Müll und blanker Latz,
Jungesell, für deinen Schatz;
Nadeln, Zeug in Woll und Seiden,
Sich von Kopf bis Fuss zu kleiden:
Kauft, Bursche, dass ich Handgeld löse!
Kauft, kauft, sonst wird das Mädchen
[böse]

* Pelze, Felle

Konsumentenschutzorganisationen in der Schweiz

Im vergangenen Jahr sind verschiedene schweizerische Organisationen gegründet worden, die sich in irgendeiner Form den Anliegen der Konsumenten widmen wollen. Es handelt sich dabei um Zusammenschlüsse bereits bestehender Organisationen, deren angestammte Tätigkeit damit in einen grösseren Rahmen gestellt werden soll.

In chronologischer Reihenfolge ergaben sich folgende Neugründungen:

1. Die Stiftung für Konsumentenschutz (Juni 1964)
2. Der Schweizerische Konsumentenbund (September 1964)
3. Der Förderungsfonds für Konsumenteninformation (Dezember 1964)

Begreiflicherweise ist es für Ausstehende nicht einfach, diese Organisationen nach ihrer Zusammensetzung und ihren Zielen auseinanderzuhalten, so dass wir den Versuch unternahmen möchten, unserer Leserschaft eine klare Uebersicht zu vermitteln.

1. Die als erste entstandene Stiftung für Konsumentenschutz ist eine Gründung der vier Mitgliedorganisations-

nen der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK). Dazu gehören: der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände

der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK)

Die Stiftung bezweckt den Schutz der Konsumenten vor Benachteiligung, die Hebung des Qualitäts- und Preisbewusstseins der Konsumenten, und die Aufklärung und Information über Konsumgüter und Dienstleistungen.

2. Die Entstehung des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB) ist u. a. die Folge des Umstandes, dass die Gründer der obenverwähnten Stiftung für Konsumentenschutz nicht bereit waren, die Minderheitsgewerkschaften, den Migros-Genossenschaftsbund und die übrigen Organisationen des Detailhandels als gleichberechtigte Mitbegründer in ihren Kreis aufzunehmen. Diese Lösung war im März von einem Initiativkomitee vorgeschlagen worden, an dem auch Mitglieder des Konsumentinnenforums massgeblich beteiligt gewesen sind.

Sowohl das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin als auch die Fédération Romande des Consommatrices, denen Frauenorganisationen aller politischen und konfessionellen Richtungen angehören, suchten nach einer umfassenden Organisationsform für die Information der Konsumenten. Sie waren es dann, die auf Ende

September die Studiengruppe für Konsumentenfragen (deren Presseidee bekannt sein dürfte), die an der AGAK beteiligten Arbeitnehmerverbände und die Minderheitsgewerkschaften einluden, um mit ihnen den Schweizerischen Konsumentenbund zu gründen. Die der AGAK angehörenden Arbeitnehmerverbände lehnten eine Beteiligung ab.

Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund der Schweiz, der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter, der Landesverband freier Schweizer Arbeiter und die Studiengruppe für Konsumentenfragen fanden sich bereit, zusammen mit den beiden Konsumentinnenorganisationen, den Schweizerischen Konsumentenbund (SKB) zu gründen.

Der SKB verfolgt praktisch die gleichen Ziele wie die Stiftung für Konsumentenschutz, unterscheidet sich aber von ihr — abgesehen von der Rechtsform — dadurch, dass er Organisationen der Produktion und des Handels weder direkt noch indirekt in den Kreis seiner Mitglieder aufnimmt.

3. Der Förderungsfonds für Konsumenteninformation dessen Gründung Anfang Dezember 1964 von Organisationen der Produktion und des Handels beschlossen worden ist, wird selbst keinerlei Konsumenteninformation durchführen. Er wird lediglich Gelder sammeln, die er dann einer politisch neutralen, nur den Konsumenteninteressen dienenden Organisation — voraussichtlich dem SKB — zur Verfügung stellen will. Die Geldmittel dienen der Durchführung von Massnahmen zur Information der Konsumenten.

Der Konsumentenschutz in der Schweiz

wird also künftig durch zwei Organisationen aktiv betrieben werden. In der einen Gruppe — derjenigen der AGAK-Mitglieder — beteiligen sich Arbeitnehmerverbände und eine Organisation der Produktion und des Handels (VSK) gemeinsam an der Finanzierung und an der Durchführung der Konsumenteninformation. In der anderen Gruppe haben die Konsumenten- und Arbeitnehmerorganisationen einerseits und die Organisationen der Produktion und des Handels andererseits streng getrennte Rollen.

So verwirrend die Vielfalt der Organisationen für Konsumentenschutz in der Schweiz auch sein mag, tut sie doch der Verwirklichung einer möglichst soliden und zweckmässigen Konsumenteninformation voraussichtlich keinen Abbruch. Es scheint nämlich bisher in beiden «Lagern» die Bereitschaft zu einer loyalen technischen Zusammenarbeit und zu einer Koordination der Programme zu bestehen. Ausserdem wird das zwischen ihnen bestehende «Konkurrenzverhältnis» möglicherweise einen Ansporn zu guter Leistung darstellen.

Ausser Konkurrenz hat im vergangenen Jahr noch die eidgenössische Studienkommission für Konsumentenfragen bestanden, die aber nur die Aufgabe hatte, Fragen des Konsumentenschutzes zuhanden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements abzuklären und darüber einen Bericht auszuarbeiten. Dieser Auftrag ist auf Ende Jahr erfüllt worden. Nach wj-Dokumentation

Wie kommen wir möglichst rasch zu unserm Stimmrecht?

Zum Frauenstimmrechtstag am 1. Februar 1965

Der 1. Januar ist der Tag, an dem man für sein persönliches Leben gute Vorsätze fasst, am 1. Februar, am Frauenstimmrechtstag, tut man's für das Frauenstimmrecht. «Wie kommen wir möglichst rasch zu unserm Stimmrecht?» haben wir die Sektionspräsidentinnen unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht gefragt. Hier sind einige Antworten, die die ganz persönliche Meinung der Präsidentinnen widerspiegeln.

«Zehnmal mehr Geldmittel...»

Wir sollten mehr Männer gewinnen, die sich aktiv für unser Anliegen einsetzen. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht war von Anfang an kein reiner Frauenverein; es gehören ihm aber viel zu wenig Männer an. Massgebende Männer, vor allem Politiker, sind manchmal leichter zur Einzelmitgliedschaft im Zentralverband als zum Mitmachen in einer Sektion zu gewinnen.

Das Frauenstimmrecht gehört in die Programme aller Parteien. Diejenigen Frauen, die in den Parteien sind, bei denen das nicht der Fall ist, sollten dafür sorgen.

Unser Verband müsste jährlich mindestens zehnmal mehr Geldmittel zur Verfügung haben als dies jetzt der Fall ist. Manche gute Idee geht unter, mancher Zeitungsartikel wird nicht geschrieben, manche Werbung durch persönliche Korrespondenz unterbleibt, weil der Zentralverband aus Geldmangel kein eigenes Sekretariat hat. Grössere Propaganda, z. B. durch Plakate, durch Drucksachen, durch Filme, durch Dias, durch Annoncen bei Abstimmungen, ist uns versperrt aus Mangel an Mitteln.

Wir sollten für eine viel grössere Verbreitung des Schweizer Frauenblatts, in dem unsere Interessen vertreten werden, sorgen. Wir sollten durch Führungnahme mit Redaktoren und Journalisten vermehrte Abdruck unseres Pressebulletins und das Abfassen von Artikeln zugunsten des Frauenstimmrechts erreichen.

Das Wichtigste: In Kantonen, in denen keine Motionen oder solche, die uns zu wenig weit gehen, pendend sind, sollten wir durch die Sammlung von Männerunterschriften für Verfassungsinitiativen die Regierungen veranlassen, Abstimmungen über das Frauenstimmrecht durchzuführen. In Kantonen, in denen die Verfassung das Stimmrecht der Frauen nicht ausschliesst, versuche man es auf dem Weg der Interpretation, indem Frauen für eine kantonale

oder Gemeindeabstimmung die Stimmkarten verlangen. Dr. Lotti Ruckstuhl, St. Gallen

Gespräche zwischen «Herr und Untertan»

Es ist mir aufgefallen, dass auch ausgesprochene Befürworter des Frauenstimmrechts selten oder nie bei öffentlichen Vorträgen oder Voten in Versammlungen etc. das für uns so wichtige Anliegen erwähnen. Wenn es doch einer tut, wie z. B. Bundesrat Schaffner für den Lenzburg oder Grossrat Baur im aargauischen Parlament, so wird es von den Zeitungen totgeschwiegen.

Das Wahljahr 1965 soll für uns der Anlass sein, den bisherigen und neuen Grossräten sowie andern einflussreichen Politikern den dringenden Wunsch auszusprechen, sie möchten bei jeder Gelegenheit auf die Einführung des Frauenstimmrechts im Aargau hinweisen. Ihre Äusserungen würden von den zukünftigen Stimmbürgerinnen beachtet und geschätzt.

Im vergangenen Jahr haben es sich einzelne unserer Mitglieder zur Pflicht gemacht, regelmässig ein bis zwei Stunden auf der Besuchertribüne den Verhandlungen des Grossen Rates beizuwohnen. Neben der Information und staatsbürgerlichen Schulung ergibt sich in den «Wandertagen» oft ein freundliches Gespräch zwischen «Herr und Untertan», das der Frauenstimmrechtssache förderlich ist.

Dora Joho, Aarau

«Es liegt an uns...»

Seit Mai 1957 warten die Baslerinnen darauf, dass die Initiative zur gemeinsamen Abstimmung aller Männer und Frauen über das Frauenstimmrecht vor den Grossen Rat und zur Abstimmung kommt.

Warum geschieht nichts (trotz mehrmaligen Anfragen)?
Erstens, weil die Lösung prinzipieller Fragen, hier ein Postulat der Gerechtigkeit, dem politischen Opportunismus und den materiellen Fragen immer wieder weichen muss.

Zweitens, weil die Indifferenz vieler Frauen den Anschein gibt, dass nur eine Minderheit das Stimmrecht wünscht. Wüssten die Männer, dass eine tiefe und allgemeine Unzufriedenheit über unsere Rechtslosigkeit herrscht, so müssten sie dem Rechnung tragen. Es liegt an uns, im privaten wie im öffentlichen Leben — indem wir dort, wo wir Rechte besitzen, diese auch ausüben — immer wieder darauf hinzu-

wiesen, dass wir vollwertige Bürgerinnen einer wahren Demokratie sein wollen. Doris Karmin, Basel

Die welschen Frauen sollten in hellen Scharen stimmen gehen!

Veranlassen Sie unsere glücklichen Schwestern von Waadt, Neuenburg und Gené, demonstrativ in hellen Scharen stimmen zu gehen. Die ehrlichsten Freunde unserer Bewegung beginnen am ernsthaften Willen der Frauen zur Mitarbeit in Gemeinde, Staat und Bund zu zweifeln, wenn die Stimmbeteiligung in den welschen Kantonen 15 Prozent, wenn's hoch geht 25 Prozent beträgt.

Martha Laur, Biel

Die Neuenburgerinnen sagen:

Für uns handelt es sich um die Frage: Wie erhalten wir das Stimmrecht in eigenössischen Angelegenheiten? Es bleibt uns nichts anderes übrig als mit viel Geduld zu warten, bis die Frauen in einigen noch frauenstimmrechtslosen Kantonen den Mut, eine Kampagne für das Frauenstimmrecht zu organisieren, aufbringen. Die Frauen, die jetzt im Neuenburger Kantonsrat, in den neuenburgerischen Gemeinderäten und verschiedenen Kommissionen des Kantons mitarbeiten, erfüllen ihre neuen staatsbürgerlichen Aufgaben sehr gut und sind im Durchschnitt aktiver als die Männer. Seit der Einführung des Frauenstimmrechts sind bei uns verschiedene Fortschritte zu verzeichnen: Verbesserung der Fürsorge für Frauen und Kinder, bessere Bezahlung der weiblichen Beamten, gleiche Prämien für Mann und Frau in der Krankenversicherung. Solche positive Ergebnisse der politischen Mitarbeit der Frauen sind die beste Propaganda für das Frauenstimmrecht.

Raymonde Schweizer, La Chaux-de-Fonds

Der Menschenrechtskonvention beitreten!

Mit Herrn Ständerat Zellweger bin ich der Meinung, dass wir über den Weg der Ratifikation der Menschenrechtskonvention am raschesten zu unserem Ziel gelangen würden. (Der Himmel behüte uns allerdings vor einem Referendum und vor der Möglichkeit, der Konvention unter Vorbehalt beizutreten!) Auch wenn wir auf diesem Weg nur zu einem beschränkten Wahlrecht kommen würden, so hätten wir doch auch die Möglichkeit, Frauen zu wählen. Wenn wir es fertigbringen würden, auch nur eine Frau in den Nationalrat zu bringen: vielleicht würde der Gerechtigkeitssinn der Stimmbürger wachgerüttelt durch ein lebendiges Beispiel einer — allen Situationen gewachsenen — Politikerin!

Judith Widmer, Schaffhausen

«Nicht rasch, aber gewiss sicher...»

Schneller erhalten wir Schweizerinnen aller Kantone das Wahlrecht, wenn die Schweiz der europäischen Menschenrechtskonvention beitrete und damit der Schweizer Frau (vielleicht die Red.) jenes Recht zugesprochen wird, das sie in andern Ländern hat: das Wahlrecht! Unsere Frauensache erhalte dadurch frischen Auftrieb, der auch die in deutschschweizerischen Kantonen schwebenden Motionen zeitgemäßer beeinflussen würde.

Nicht rasch, aber gewiss sicher können wir Schritt um Schritt weiter durch wenig spektakuläre, aber wichtige staatsbürgerliche Aufklärungsarbeit und Information der uns nicht angeschlossenen Frauenkreise. Die Frauen müssen erkennen, dass die Politiker auf ihre Belange nicht Rücksicht nehmen, so lange der Frau der Stimmzettel in der Hand fehlt.

«Eines weiss ich sicher...»

Eines weiss ich sicher, dass wir auf dem von Ständerat Zellweger gezeigten Wege das Frauenstimmrecht nicht bekommen. Es würde ein Referendum eingeleitet werden.

M. W. Locarno

«Automatisch...»

Wie kommen wir möglichst rasch zu unserem Stimmrecht? Nach meiner Meinung bekommen wir es automatisch, wenn die Bestrebungen der Europa-Union, die Schweiz zum Beitritt zur Menschenrechtskonvention zu bewegen, sich verwirklichen. — Wir hätten auch schon lange gegen den vorgesehenen

(Fortsetzung auf Seite 4)

Der verstaubte Anachronismus Schweiz

Wir haben es als Schweizer nicht mehr leicht. Unser Ansehen im Ausland sinkt ganz bedenklich. Als zwar ein ältlicher britischer Earl neulich wüste Sachen über uns in seinem Blättli sagte, da konnten wir empört darauf hinweisen, dass dieses etwas angekakelte Herr die Schweiz während der strengen Zeit der Kriegsbeschränkungen kennengelernt habe. Doch auch anderswo hat man begonnen, unser Land mit seinen sorgsam gepflegten musealen «Eigenarten» kritisch zu betrachten. Und diese Kritiken sind unbedingt ernst zu nehmen. Denn anderswo urteilt man nach dem Stande von 1965. Wenn wir uns aber mit dem modernen Massstab messen, dann können wir uns nicht mehr mit empörenden Leserbriefchen verteidigen. Unsere Einwände sind einfach nicht mehr stichhaltig.

Eine unserer berüchtigten «Eigenarten» ist die Diskriminierung der Frau. Diese Eigenart ist aber nicht sonderlich schweizerisch, sondern einfach altmodisch und rückständig. Sofern wir uns zwar in unsere vier Landesregionen zurückziehen, nur mit ausgesprochen traditionellen patriarchalischen Mitteleuropäern verkehren und uns mit der Lektüre eines möglichst biedereren Leiblattes begnügen, dann gelingt es uns vielleicht, die restliche Menschheit zu übersehen und glücklich im Fett der Selbstzufriedenheit vor uns hinzuschmoren. Dann sind wir nämlich eben jene quantitative négligable, als die uns beispielsweise die Franzosen betrachten. Wir taugen wie sie sagen, zu nichts anderem, als in unserem Lande glücklich zu leben.

Doch was sich die eine oder der andere vielleicht privat leisten können, das kann sich unser Land als Ganzes nicht leisten. Ist es doch darauf angewiesen, zu exportieren, mit seinen Nachbarn, mit Europa und mit Übersee auszukommen, kurz, es darf eine Rolle innerhalb der Völker nicht vernachlässigen. Vor allem aber darf es den Anschluss an die internationalen Institutionen ideeller und wirtschaftlicher Art nicht verpassen.

Doch leider verbaut es sich mit seinen «Eigenarten» die Zukunft. Anlässlich des Auslandsweizertages in Lausanne stellte Hans J. Halbeher, Direktor des Auslandschweizersekretariates der Neuen Helve-

tischen Gesellschaft, fest: Man anerkennt zwar noch unsere wirtschaftlichen Leistungen, doch «kommt man auf das Thema Demokratie, so nimmt man uns wegen des fehlenden Frauenstimmrechts nicht mehr ernst. Man macht uns lächerlich.»

Wie immer wir heute im Ausland ins Gespräch kommen, müssen wir uns allerhand peinliche Fragen gefallen lassen, ja, die Angehörigen der nordischen Staaten, jener kleinen Länder also, mit denen wir uns so gerne vergleichen, strafen uns unserer Rückständigkeit wegen geradezu mit Verachtung. Wir gelten als Leute mit kleinem Verstand, eingeschränktem Horizont und müffigen veralteten Ansichten, denen es zwar materiell besser geht als den Angehörigen der Entwicklungsländer, die jedoch getriggert eher hinter jenen zurückgeblieben sind. Vielleicht dass wir den Amerikanern eher noch unsere Situation begrifflich machen können, indem wir unsere Frauenfrage mit der amerikanischen Negerfrage vergleichen. Solches tat nämlich kürzlich ein wackere Eidgenosse, der die Schweiz nach bestem Wissen verteidigte.

Doch kann man ein Land, das eine solche ungelöste «Frage» hat, ob Negro-, Juden-, Frauenstimmrecht, als ein neues 1965, als echte Demokratie oder gar als musterhaftes Staatswesen betrachten?

Was also können wir antworten, wenn es etwa heisst (wie es der Schreibende neulich passierte): «Ach, die Schweiz, dieser verstaubte Anachronismus!» Ich glaube, wir antworten besser nicht, sondern öffnen endlich die Fenster, damit ein frischer Wind den Staub hinwegbläst. Aber das sollten wir bald tun. Es ist nämlich später als wir denken.

Margrit Götz-Schlatter

An der Spitze eine Frau: Die erste Grossratspräsidentin

Mit Emma Kammacher hat die erste Frau unseres Landes den Vorsitz eines kantonalen Parlamentes übernommen. Obwohl sie einen gut deutschschweizerischen Namen besitzt, vollzog sich dieses denkwürdige Ereignis nicht in einem Stand d'essais der Saane, sondern im Kanton Gené. Die Genéer und die Neuenburger haben auf kantonaler und kommunaler Ebene vor einigen Jahren der politischen Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann zum Durchbruch verholfen. Sie hätten es auch in der Hand, der ersten Frau zum Einzug im Ständerat zu verhelfen. Ein erster Versuch wurde bei den letzten Erneuerungswahlen in der Waadt unternommen, doch er litt Schicksal, weil ihm offensichtlich die kommunistische Schelle ungehängt worden war.

Es ist bei uns Deutschschweizern oft der Brauch, die Toleranz der Welschen zu belächeln oder zu beanstanden. Wir übersehen dabei gerne, dass es in der Westschweiz auch ein durchaus zeitgemäßes, auf die Zukunft gerichtetes Fortschrittsdenken und -handeln gibt, das es ablehnt, sich an die Ketten der Ueberlieferung und stativischer Vorstellungen legen zu lassen. Ein solches Beispiel ist die grosszügige Hinwendung zum Frauenstimm- und -wahlrecht, die Lös-

lösung von hemmenden Vorurteilen, die Ueberwindung letzter Spannungen durch eine Geste, wie sie nun in der Wahl einer Frau zur Präsidentin eines kantonalen Parlamentes zum Ausdruck kommt.

Wir Deutschschweizer — meinen wir — haben in dieser Hinsicht doch einiges zu lernen. Seinerzeit wurde bei uns die Verwirklichung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Bund vorwiegend mit dem Einwand bachab geschickt, man sollte diese Ergänzung der Demokratie auf einer föderalistischen Grundlage — unter Befolgung des westschweizerischen Beispiels — vornehmen. Solches ist in sechs Jahren ins Land gegangen, geschehen aber ist, wenn man von der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kirchlichen Angelegenheiten in verschiedenen Gemeinden und Kantonen absieht, nichts.

Die Gegner des Frauenstimmrechts liessen es sich angelegen sein, den Nachweis zu erbringen, dass die politisch mündig gewordenen Welschschweizerinnen der gleichen Stimmberechtigung wie ihre männlichen Partner. Aber das ist kein stichhaltiger Einwand. Einmal gehört es zur politischen Ritterlichkeit (in diesem Fall ganz besonders), dass man den Frauen die Gelegenheit des Einlebens in ihre neuen

Veranstaltungen und «Unternehmungen» zum 1. Februar

Sektion Aargau: Ein Teil der Aargauerinnen beteiligt sich am Fackelzug der Zürcherinnen, darum findet ihre eigene Veranstaltung am 3. Februar, 20 Uhr, im Bahnhofbuffet Aarau statt. Dr. jur. Hans Traubweiler spricht über «Fragen bei der Ehescheidung». Der Vortrag ist öffentlich. Eintritt Fr. 1.50.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung: Öffentliche Veranstaltung Montag, 1. Februar 1965, 20.15 Uhr, Kunsthalle, 1. Stock. «Was verlangt der Staat von uns Frauen? Was verlangen wir vom Staat?». Referenten: Ständerat Dr. Eugen Dietrich, Dr. jur. Hildegard Bürgin-Kreis. Anschliessend Diskussion.

Sektion Baselland: Gründungsversammlung, Montag, den 1. Februar, 20 Uhr 15, Hotel Falken, Rheinstrasse 21, Liestal. Referentin: Dr. Lotti Ruckstuhl.

Bern: Veranstaltung im Februar: Diskussion über den Vorschlag von Ständerat Dr. E. Zellweger: Wahlrecht der Schweizer Frau durch Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention.

Biel, deutsche Sektion: Montag, den 1. Februar, 20 Uhr. Bahnhofbuffet 1. Klasse. «Teilarbeit — ein aktuelles Frauenproblem.» Referentin: Dr. Trudi Weder-Greiner.

Biel, welsche Sektion: Freitag, den 5. Februar, Grosser Saal Farel, Quai du Haut 12. Referentin: Dr. Dora Rittmeyer-Isselin. Artikel und Inserat für das Frauenstimmrecht am 1. Februar im «Journal du Jura».

Locarno, deutsche Sektion: Montag, den 1. Februar: Vortrag von Mascha Oettli über «Erfahrungen einer Schulpfleglerin».

Lugano: Thema der Februar-Veranstaltung zur Zeit des Redaktionsschlusses noch nicht bestimmt.

Olten: Eingabe an den Regierungsrat betr. einer Frauenstimmrechtsmotion, die noch nicht erledigt ist. Zusammen mit Solothurn.

Sektion St. Gallen: Eingabe an die Regierung, es sei möglichst rasch eine neue Vorlage über die Wählbarkeit der Frauen in die Schulräte vorzubereiten.

Schaffhausen: Um auf diesen Tag hin etwas Sinnvolles zu unternehmen, starten wir eine Mitgliederwerbung unter dem Motto: «Jedes Mitglied wirkt ein Mitglied.» Allen Mitgliedern ist zu diesem Zwecke Beitrittsklärungen zugestellt worden.

Solothurn: Die Sektion wird am 1. Februar ein Inserat im «Solothurner Ring» einreichen, das auf das fehlende Frauenstimmrecht hinweisen wird. Der «Solothurner Ring» wird wöchentlich in über 90 Gemeinden allen Haushaltungen, Firmen und Verwaltungen gratis zugestellt.

Waadt: kantonale Veranstaltung: Gemeinsames Nachtessen am 1. Februar, anschliessend «Soirée commémorative und récréative». Ehrenpräsidentin des Abends: Me Quinche.

Sektion Nyon der waadtländischen Wählerinnen: Am 1. Februar nimmt die Sektion geschlossen an der Gemeinderatsitzung teil (entweder als Ratsmitglieder oder auf der Tribüne): Der jetzige Gemeinderat wird ja von einer Frau, Gabrielle Etemond-Damond, präsidentiert. Sie ist auch Präsidentin der Sektion Nyon der waadtländischen Wählerinnen.

Sektion Thun: Hat im Januar einen staatsbürgerlichen Kurs durchgeführt.

Winterthur: Montag, 1. Februar, 20 Uhr, Hotel Krone, Marktgrasse. «L'Exposition Nationale, souvenirs et réflexions.» Referentin Frau G. Girard-Montel.

Zürich: Montag, 1. Februar, 20 Uhr: Öffentliche Kundgebung im Grossen Bürsensaal. Referent: Dr. Eduard Zellweger «Der nächste Schritt». Neue Möglichkeiten zur Einführung der politischen Frauenrechte. Zusammen mit dem Frauenstimmrechtsverein laden ein Frauenzentrale Zürich und die politischen Frauengruppen. Anschliessend, ca. 2 Uhr, Fackelzug, Besammlung in den Stadthausanlagen am Birckplatz.

Voranzeige: Die 50. Generalversammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung findet Dienstag, den 23. März, statt. Anträge sind bis zum 1. März an die Präsidentin, Dr. Doris Karmin, St. Albanring 164, Basel, zu senden.

Rechte und Pflichten gibt. Zum andern sollte man vielleicht gerade wegen der nicht sonderlich ermutigenden Auswirkung in den drei welschen Kantonen einmal in einem Stand der deutschen Schweiz den Versuch wagen, einer Forderung der Gerechtigkeit zu entsprechen und dabei zu ergründen, ob sich bei uns ähnliche Erscheinungen ergäben. Sollten wir uns angesichts des Umstandes, dass eine Frau im Jahre 1965 den Genfer Grossen Rat präsidentiert, nicht wenigstens zu einem solchen Versuch auftraffen können?

Leo Schmid im «Landboten»

Vor dem Bildschirm notiert

Im Forum 65 vom Montag, 11. Januar, diskutierten unter der Leitung von August E. Hoher der Soziologe Prof. R. F. Behrendt, der Historiker Prof. J. R. von Salis, Ständerat Dr. E. Zellweger und der Psychologe Dr. Josef Rattner über die geschichtliche Bewegung, die hochstehende Völker im Laufe der Zeit immer wieder zu einem Niedergang verurteilt. Von finsternen interessanten Vorschlägen, die dazu dienen sollten, den Untergang des Abendlandes aufzuhalten, sei das kluge Wort des Psychologen Dr. Rattner hervorgehoben. Er forderte, dass das Denken im Freund-Feind-Schema bei Nachbarländern endlich aufzuheben sei, und er wies nebenbei darauf hin, dass dieses Freund-Feind-Schema seit Jahrhunderten in den Beziehungen zwischen Mann und Frau gegolten habe, wonach der Mann alles richtig, die Frau aber alles falsch mache. Diese Ekkimofure der Vorurteile, der nationalstischen wie der geschlechtlichen, begnüge bereits mit der Erziehung der Jugend.

Telefiz

Zu unserer Umfrage:

Werden die Schweizerinnen durch den Beitritt zur Menschenrechtskonvention wenigstens das Wahlrecht erhalten?

Sind bereits die ersten Meinungsäusserungen eingegangen. Wir werden sie voraussichtlich in der Nummer vom 26. Februar veröffentlichen. Wir hoffen, dass noch weitere Antworten eintreffen. Alle Unterlagen, die die Frage betreffen, finden Sie auf der Frauenstimmrechtssite vom 4. Dezember des vergangenen Jahres. Studieren Sie sie, bilden Sie sich Ihre Meinung und teilen Sie sie uns mit! Die Beiträge sind bis 12. Februar 1965 zu schicken an: A. Villard, Sochnstrasse 43, Basel.

Blick über die Grenzen:

«In Asien und Afrika»

Soziale und soziologische Wandlungen

Zu einem Buch von Dr. Gabriele Wülker, ehemalige Staatssekretärin im deutschen Familien-Ministerium

Dr. Gabriele Wülker leitet seit 1961 die Studienstelle für Entwicklungsländer. Schon 10 Jahre zuvor gab sie die Zeitschrift «Ausländische Sozialprobleme» heraus. Wie wohl wenige Frauen in der deutschen Bundesrepublik ist Frau Wülker mit den mannigfaltigen Aspekten der Entwicklungshilfe vertraut.

In einem schmalen Buch, erschienen im Kreuz-Verlag, Stuttgart, versucht sie Tendenzen der Entwicklungshilfe aufzuzeigen. Der Titel ist wohl eine Verlegenheitslösung, keinesfalls ist gemeint, die wahrhaft phantastische Problematik Asiens und Afrikas in ihrer Gesamtheit darzustellen — wer könnte das? —, sondern es sind die «tiefergehenden Wandlungen der Sozialstrukturen in den Entwicklungsländern, der sozialen Schichtung und der Arbeitsmärkte», welche die Aufmerksamkeit der Verfasserin gefunden haben.

Frau Wülker wird mit Recht nicht müde, zu betonen, wie verschieden die Länder sind, die wir so gern in Bausch und Bogen als Entwicklungsländer bezeichnen. Also differenzieren, begreifen, dass jede Definition anfechtbar ist. Wenn sich der Leser das merkt, ist schon viel für sein weiteres Verständnis gewonnen. Gemeinsam ist allen Entwicklungsländern der Wille zum Sprung nach vorn, von der Selbstversorgungswirtschaft in die Industrialisierung hinein, um vollgültige Partner der alten Industrieländer zu werden.

Frau Wülkers These — und man ist bald von ihrer Richtigkeit überzeugt — lautet:

Der Westen sieht Entwicklungshilfe zu sehr als technisch materielle Aufgabe, anstatt sie als geistige Aufgabe zu begreifen.

Er muss seine soziale Verantwortung für die neuen Zustände in den Entwicklungsländern international sehen.

Die technische Revolution in den Ländern Asiens und Afrikas zerstört die alte, auf der Agrarwirtschaft aufgebaute Sozialstruktur. Frau Wülker sagt dazu: «Den Ländern, die erst am Anfang ihrer industriellen Entwicklung stehen, dürfen keine ihnen fremde Wirtschafts- und Sozialsysteme aufgezwungen werden, die einen Bruch zu ihrer eigenen Tradition darstellen. Es kommt darauf an, Evolutionsvorarbeiten und dadurch Revolutionen rechtzeitig abzufangen.» Und weiter: «Allerdings hat der soziale Fortschritt zur Voraussetzung, dass ein lebendiges, soziales Verantwortungsbewusstsein vorhanden ist, dass Würde und Freiheit des Individuums anerkannt werden. Wenn in den Entwicklungsländern heute noch ein starker Gegensatz zwischen den sozialen Klassen zu beobachten ist und die Verantwortung für den Menschen erst allmählich Allgemeingut wird, dann hat dies eine Wurzel in den ganz anderen kulturellen und religiösen Traditionen. Es genügt nicht allein, den Entwicklungsländern Bildung und Wissen zu bringen. Ohne die selbstverständliche Sorge für das Wohlergehen der Mitmenschen, ohne die Verantwortung für den Nächsten kann eine arbeitsteilige Wirtschaft nicht aufgebaut werden. Es gilt für die alte Welt des Westens wie für die neue Welt der Entwicklungsländer, dass auch die besten Sozialgesetze Papier bleiben, wenn sie nicht getragen werden von der humanistischen Einstellung, die die Würde und Anerkennung des Individuums zur Grundlage hat.»

Deshalb ist Entwicklungshilfe, technisch verstanden, nur wirksam, wenn neben dem Techniker auch der Sozialpartner steht. Welches sind die Hauptnotstände in Asien und Afrika? Hohe Sterbeziffern, schlechte hygienische Verhältnisse, Unterernährung, Analphabetismus, Kinderarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen für Frauen, Arbeitslosigkeit. Der Lebensstandard liegt unerhört tief unter dem unsrigen. Aber was man noch vor wenigen Jahrzehnten dort ergebe als Schicksal hinnehm, wird heute dort als Ungerechtigkeit empfunden und gibt dem Kommunismus Ansatzmöglichkeiten.

Deshalb die gewaltigen Anstrengungen der Länder Asiens und Afrikas, gemeinsam mit den westlichen Experten ihre Menschen zu bilden, für neue Berufe zu schulen, die Landwirtschaft zu verbessern. Frau Wülker hat recht, dass die kulturellen Pläne Teil der Sozialpläne sein müssen. Ein Kapitel heisst demnach auch: «Soziale Sicherheit — eine Funktion der wirtschaftlichen Entwicklung.» Hier stehen folgende Sätze: «In den Entwicklungsländern ist die Kluft zwischen Hilfsbedürftigkeit und Hilfsmöglichkeiten besonders gross. Beginn irgendwo einmal ein soziales Sicherheitssystem, so denkt man an Arbeitsunfälle, Invalidität, Mutterschutz. Für diese jungen Systeme wird der soziale Schutz nur dem kleinen Kreis der dauernd Beschäftigten zuerkannt. Etappenweise vollzieht sich der Ausbau eines Systems der sozialen Sicherheit entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung.» Es ist interessant für den Leser, zu hören, dass in Indien, Ceylon, Burma, Thailand schon bedeutende Fortschritte in der Sozialgesetzgebung zu verzeichnen sind. Auch die vergleichende Uebersicht über die Sozialgesetzgebung in Afrika gibt Einblick in Erreichtes und vermehrt das Verständnis für die gewaltigen Schwierigkeiten, die selbst internationale Mindestnormen der Sozialgesetze in der Praxis bedeuten.

Allerdings lässt Frau Wülker die Frage aus, die ein anderer Autor über asiatische Probleme, Michael Edwardes, in seinem Buch: «Die Zukunft Asiens» (Fischer Bücherei des Wissens) beantwortet. Die Frage nämlich, wieweit die Sozialgesetzgebung in manchen Entwicklungsländern nicht auf dem Papier steht. Edwardes schreibt: «Auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Gesetzumsetzung können wir sehen, wie tiefverwurzelte traditionelle Ueberzeugungen und Werte sich auf moderne westliche Machtstrukturen auswirken. Macht und das mit Macht verbundene Prestige sind in ganz Südostasien traditionelle Ideale an sich, ohne dass sie zu einem verständsmässigen Endprodukt in Form einer Politik führen. Häufig ist das Ergebnis, dass die formale Gesetzgebung zu einer Geste der Macht wird. Das zeigt sich besonders bei der Arbeits- und Industriegesetzgebung, die im allgemeinen so fortschrittlich ist, dass sie in keinem Verhältnis zu den vorhandenen Bedingungen steht. Thailand z. B. besitzt eines der erst schriftlich festgelegten Arbeitsgesetze der Welt — aber es steht nur auf dem Papier.» Gewiss weiss das Frau Wülker auch. Es ist ihr Verdienst, die unendlich verwickelten Probleme nicht einseitig zu betonen und einmal die Bedenken auf die Sozialplanung zu legen, wie dies in folgenden Sätzen formuliert ist:

«Industrialisierung ohne soziale Vorsorge sollte unmöglich sein. Die alten Industrieländer müssen hier helfen. Wenn die Sozialsysteme eine Aufgabe der einzelnen Entwicklungsländer sind, sind die Staaten, die deren Industrialisierung fördern, mitverantwortlich für die Lösung der sozialen Fragen.»

Gerne wüsste man nach der Lektüre des Büchleins, wie viele Frauen bereits im sozialen Bereich der Entwicklungshilfe tätig sind, wieweit die Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter bereits dieses Unterrichts-fach in ihre Lehrpläne einbeziehen, wie überhaupt man sich in der Bundesrepublik den deutschen Beitrag in der Sozialarbeit denkt. Frau Wülkers Uebersicht über soziale und soziologische Wandlungen in Asien und Afrika schwingt in einer christlichen Note aus: «Einer trage des anderen Last.»

Das hat schon vor Jahren die berühmte englische Schriftstellerin Barbara Ward in ihren verschiedenen Büchern zum Problem der Entwicklungshilfe ausgeführt. Wir verweisen auf die Titel: «Indien und der Westen» und «Fünf Ideen welche die Welt ändern.» Wie Gabriele Wülker sieht Barbara Ward Entwicklungshilfe als vornehmlich geistiges Problem, als eminent christliche Aufgabe an. Immer noch sind wir unseres Bruders Hüter. Sie schreibt: «Hinter den Wirklichkeiten in Asien liegt die Wirklichkeit von Kindern ohne Brot, von Männern ohne Arbeit, von Frauen ohne Hoffnung. Wenn dies uns nicht zur Tat veranlasst, mag die äussere Form unserer Gesellschaft überleben, aber ihr innerer Geist stirbt dahin. Es ist unser Glück, dass wir in diesem Krisenaugeblick alle materiellen Quellen haben, die man braucht, um eine neue Welt der günstigen Gelegenheiten zu schaffen. Es ist unsere Tragödie, dass es uns möglicherweise an der Einsicht und dem Willen fehlt.»

Bücher wie diese, wie das von Gabriele Wülker, vermitteln nicht nur Kenntnisse, sondern stärken den Willen und den Optimismus auf dem Weg zu einer, hoffentlich besseren Welt.

Dr. Gabriele Strecker, Neggio (Ticino)

Kurz Nachrichten aus dem Ausland

Fräulein A. F. W. Lunsingh-Mejer, Holland, präsidierte die 12. Sitzung des Exekutivkomitees des Hochkommissärs für Flüchtlinge in Rom.

Deutschland: Die Teilzeitarbeit der Frauen immer stetig zu. Heute verrichten etwa 8,7 Prozent aller in abhängiger Tätigkeit beschäftigten Frauen Teilzeitarbeit.

Frau Maria Fink ist zum Bürgermeister der Gemeinde Rurburg gewählt worden.

Das Institut für Demoskopie in Allensbach hat eine Umfrage über die Verwendung der Frauen im Kriegsdienst durchgeführt, mit dem Resultat, dass 55 Prozent der Befragten gegen eine Ausbildung der Frauen für den Kriegsfall sind.

Auch in Deutschland

rücken die Frauen im Bundesparlament nach: Frau Altmeppen ist für den Wahlkreis Ludwigshafen-Frankenthal als Listenmitglied der CDU-Bundestagsabgeordneten, Dr. Gerhard Fritz, der sein Mandat niederlegte, in den Bundestag nachgerückt.

England

Eine Frau als Gefangenenerwärtin — ein eher seltener Beruf! In Hoptonville gehört es zur Tradition, dass die Angehörigen der Familie Witherspoon diesen Beruf ausüben. So wurde kürzlich Frau Mary Thomas Witherspoon, Witwe und Mutter von zehn Kindern, zur Gefangenenerwärtin der Stadt ernannt, an Stelle ihres verstorbenen Gatten. Einer ihrer Söhne, der 22jährige Joe, wird ihr Stellvertreter sein in diesem Amt.

Die vierunddreissig Jahre alte Engländerin Yvonne Pope vertritt als erste britische Co-Pilotin ihren Dienst bei der Moroton Air Service, einer Tochtergesellschaft der British United Airways. Kürzlich

Ein schwerer Weg zur Ehehe:

Warum Polygamie im schwarzen Afrika?

Früher für die Feldarbeit — Bessere Lebensbedingungen notwendig

Ueber die in Schwarz-Afrika vorherrschende Polygamie haben die Frauen Europas vielfach eine falsche Vorstellung. Polygamie ist in den grossen Gebieten des schwarzen Afrika kein Harem, sondern eine traditionelle Lebensform, die lebensnotwendig war. Erst durch die soziale Umwälzung und auch durch die Missionierung kann sich die Afrikanerin aus der polygamen Ehe lösen.

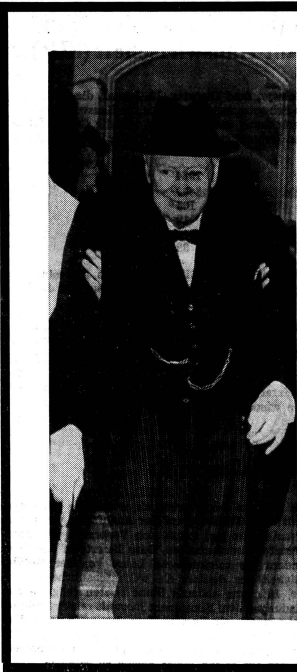
Warum gehörte die Polygamie zum afrikanischen Leben?

Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens in Alt-Afrika ist die Grossfamilie. Sie stellt die älteste Traditionenform einer Familie dar. Mittelpunkt der afrikanischen Grossfamilie ist der Mann, im Gegensatz zu China, wo die Frauen der Mittelpunkt der chinesischen Grossfamilie sind.

Die afrikanische Polygamie hat zwei Hauptfaktoren. Der Mann heiratete seine erste Frau und führte mit ihr ein Eheleben bis zu ihrer ersten Niederkunft. Dann hörte das Eheleben auf. Die Frau war nur noch Mutter und nicht mehr Ehegattin des Mannes. Sie war «but! Um die Familie erhalten zu können, nahm der Mann eine zweite Frau. Diese blieb auch bis zur Niederkunft echte Ehegattin. Dann wurde sie genau so tabu wie die erste Frau. Der Mann nahm eine dritte Frau und dann eine vierte Frau. Wenn dann die vierte Frau ein Kind gebar, war die erste Frau aus der dreijährigen Stillperiode heraus und wurde wieder vollgültige Ehegattin des Mannes, bis sie wieder ein Kind bekam. Diese Abwechslung wiederholte sich in einem festgelegten Rahmen.

Der Mann führte also immer nur mit einer Frau ein wirkliches Eheleben.

Die dreijährige Stillzeit wurde streng eingehalten. Es gab keine festere und strengere Familiengesetz-



Sir Winston Churchill

der grosse englische Staatsmann und Führer des Kampfes gegen die Nazi-Herrschaft, ist am 24. Januar 90jährig gestorben.

«Nicht darum geht es, dass wir für Danzig oder Polen kämpfen. Wir kämpfen, um die ganze Welt von der Seuche der Nazi-Tyrannie zu befreien, um all das zu verteidigen, was den Menschen am heiligsten ist. Dies ist kein Krieg um Herrschaft, um imperialistischen Machtzuwachs oder um materiellen Gewinn; kein Krieg, der irgendein Land um seinen Platz an der Sonne oder um seine Entwicklungsmöglichkeiten bringen soll. Ueberprüft man, was den eigentlichen Inhalt dieses Krieges ausmacht, so ist es das Ziel, auf unverrückbaren Grundfesten die Rechte des Individuums zu begründen, so ist es ein Krieg für die Sicherung und Wiedergeburt der menschlichen Persönlichkeit!»

So sagte Churchill beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Diese Worte waren auch für uns Schweizer ermutigend, um unsere Freiheit gegen die Macht des Bösen zu verteidigen.

aus Frauen bestehender Gemeinderat in einer ausserordentlichen Sitzung die Lehrerin Carla Slaviero zur Gemeindepräsidentin ernannt. m.a.l./sz

Griechenland

In Monocissia, einem Dorf von 629 Einwohnern im Herzen Griechenlands, sind es die Frauen, die während eines Tages im Jahr regieren. Seit 1922, als sich die Frauen von Monocissia für Aristophanes berühmtes Stück «Die Frauen in der Politik» begeisterten, besteht der Brauch, dass sie zu Beginn jedes neuen Jahres vom Morgen bis zum Abend die Obergewalt haben. Die Bar des Dorfes ist ausschliesslich für sie reserviert; sie dürfen rauchen, Karten spielen usw., während in höherem dabeim die Küche besorgen, waschen und die Kinder hüten. Wenn sich einer der Herren der Schöpfung ausserhalb seines Heims blicken lässt, wird er erzuogen und mit einer Duschke kalten Wassers bedacht! m.a.l./sz

USA

Gegenwärtig werden 20 Mädchen für die Weltraumfahrt ausgebildet, 12 davon sollen später Weltraumpiloten werden. Die Kandidatinnen werden den gleichen Tests unterzogen wie sie den männlichen Anwärtern gestellt werden. Frauen sollen den psychischen Anforderungen einer Weltraumfahrt besser gewachsen sein und ihr kleineres Körpergewicht wie auch weniger Bedarf an Nahrung und Sauerstoff sollen die Kandidatinnen gegenüber ihren männlichen Konkurrenten den Vorrang geben.

Finnland

54 Prozent der Studierenden an der Universität Helsinki sind Frauen. An der zahnärztlichen und der pharmazeutischen Fakultät sind es sogar 83 Prozent der Studentinnen. — Auch an anderen Fakultäten, z. B. im Lehramt, überwiegt die Zahl der weiblichen Studierenden.

Sudan

Radio Omdurman hat kürzlich mitgeteilt, dass der sudanese Ministerat beschlossen habe, den Frauen für die nächsten Wahlen März 1965 das Stimmrecht und das Recht der Nominierung von Kandidatinnen zu gewähren. (BSF)

Lena Stöckli, eine in Peru wohnende Schweizerin, hat eine der letztjährigen Unicef-Karten, eine Collage «Marketplace» benannt, entworfen.

In Ramat Israhel in Israel stehen alle wichtigen Aemter Frauen vor. Ausser dem Bürgermeisteramt und anderen Aemtern werden auch das Steueramt und das Gartenbauamt durch Frauen geführt.

Yri Nisato: Strenge Familiengymnastik

Die Japanerin Yri Nisato eröffnete in Paris eine Schule der Gelenkigkeit, wo sie sich dafür einsetzt, dass nicht an Tischen, sondern auf dem Fussboden gegessen und die Speisen im Kreis der Familie eingenommen werden. Der Schneidersitz auf einem Kissen gewährleistet von vorneherein, dass jeder nur soviel zu sich nimmt, wie der Körper vertragen kann. Ganze Familien besuchen zweimal wöchentlich einen Monat lang diese Schule, wo sie auch lernen, dass Vater, Mutter und Kinder, besonders nach dem Abendessen, zehn Minuten strenge Familiengymnastik betreiben sollen. Die Kurse Yri Nisatos sind bis im Frühjahr 1965 belegt. P. Bernburg

Pauline Olga Guszewicz, begabte Zeichnerin und Malerin, die fast alle Politiker der deutschen Bundesrepublik mit ihrem Zeichenstift porträtiert hat, ist in einem Krankenhaus in Bonn gestorben.



Dank «Merkur»-Rabattmarken 33 1/3 % billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisesmarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR“

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Martin Ph. Silber

Vereinsversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft (SIH)

Unter dem Vorsitz von Präsident Max J. Felchlin, Schwyz, fand Dienstag, 19. Januar, die 8. Vereinsversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft im SIH Zürich statt. Nach Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz, gab die Geschäftsführerin des Instituts, Fräulein Regula Streuli, einen Überblick der Tätigkeit des SIH an Zahlenbeispielen, verglichen mit dem Vorjahre:

	1963	1964
Hauswirtschaftliche Auskünfte	5350	6400
Positive Prüfungen	92	105
Abgelehnte Prüfungen	3	4
Vergleichsprüfungen	3	4
Expertisen	23	33

Diese Zahlen belegen einen guten Geschäftsgang. Trotzdem ist das SIH immer noch auf seine Gönner angewiesen. Die Gesellschaft zur Förderung des Instituts besteht seit 8 Jahren, und das SIH selbst wurde im Jahre 1948 gegründet.

Nachdem Frau Dr. C. L. Tzengel, technische Leiterin des SIH, Stellung genommen hatte zu den kürzlich durchgeführten Vergleichsprüfungen und deren Kommentierung in der Presse, dankte Madame L. Aellig, Präsidentin des Vereins SIH, für die wertvolle Hilfe der Förderungsgesellschaft.

Das anschliessend an die Versammlung gehaltene Referat geben wir nachstehend — seiner Aktualität entsprechend — in einem längeren Resümee wieder:

Professor Dr. O. Angehrn:

«Ueber den Wohlstandskonsum»

In allen Ländern zeigt sich, dass Warenrestes vorwiegend von solchen Leuten konsumiert und gewinnbringend ausgewertet werden, die ihren Verbrauch mit einer gewissen Bewusstheit gestalten. Das Grundproblem, zu dem der heutige Wohlstand Anlass gibt, liegt darin, dass viele Menschen sich widerstandlos von den inneren und äusseren Impulsen treiben lassen.

Immerhin stellt sich eine langsam wachsende Zahl von Menschen heute die Frage: Wozu im Grunde genommen der wachsende Wohlstand und der dadurch ermöglichte Mehrverbrauch? Die verantwortlichen Kreise mahnen zur Gewissensforschung bezüglich der Auswirkungen, die ein «unbewältigter» Wohlstand dadurch nach sich zieht, dass er in einem Konsum ausartet, der nicht nach dem Masse des Menschen ist. Die Konsumkritik erreicht aber ihr Ziel nicht durch pharisäische Anklagen, sondern nur indem sie dem Menschen positive, lebenserweiternde und -hebende Möglichkeiten einer Verbrauchsgestaltung aufzeigt, die ihrer Seele konform ist. Das unbewältigte Problem ist jenes der Masslosigkeit, der Unfähigkeit zum wirklichen Genuss und des Mangels an Ästhetik im Verbrauch.

Dabei bedeutet es eine Vergrößerung des wirklichen Sachverhalts, Wohlstandskonsum gewissermassen als einen Fluch unserer Gegenwart hinzustellen. Frühere Generationen haben Konsumexzesse gekannt, mit dem Unterschied, dass sie als Wohlstandskonsum noch ein Privileg der aristokratischen Kreise war — raffiniert und kultivierter zu geniessen verstanden. Auch das emporkommende Bürger-

tum huldigte dem Verbrauch, wobei das Schwergewicht mehr als heute auf der Anäufung von dauerhaftem Besitz lag, womit sich Verbrauch und Sparsamkeit zusammenfanden. Dazu lieferte in einzelnen Ländern die calvinistische Lehre von der Gottgefälligkeit des Besitzes die weltanschauliche Grundlage. In einem anderen Sinne setzten religiöse Anschauungen dem Konsum insoweit relative Schranken entgegen, als sie vom Menschen verlangten, dass er vor Zeit zu Zeit das Konsumieren durch Enthaltsamkeit, Fasten oder ähnlichen Verzicht unterbreche, um sich auf solche Weise geistig zu reinigen.

Während Wohlstandskonsum noch vor relativ kurzer Zeit ein Privileg einer schwachen Minderheit von Menschen darstellte, ist er in den letzten Jahrzehnten immer mehr auch den ehemals proletarischen Schichten zugänglich geworden. Diese waren darauf kaum vorbereitet. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich ein wesentlicher Teil der Probleme unseres heutigen Wohlstandskonsums.

Dabei sollte man sich aber davor hüten, das Wort «Wohlstandskonsum» von vorneherein mit einer negativen Etikette zu versehen. Ein durchaus annehmlicher Teil des heutigen Verbrauchs vollzieht sich in Massen, die die Vernunft bestimmt. Damit soll freilich das Ungeunde daran nicht bagatellisiert werden. Es liegt zunächst darin, dass die Menschen, ob Muse und Muse, Geschmack, Phantasie und Geist konsumieren, Verbrauch aber ist, sinnvoll wirksam, eine kulturelle Entfaltung. Ebenso kritisch ist die hektische Jagd nach den materiellen Möglichkeiten des Konsums zu bewerten, die Absolutheit, mit der Verbrauch angestrebt und realisiert wird. Schliesslich ist der Verbrauch um so fragwürdiger, je weniger ihn der Mensch aus eigener, autonomer Entscheidung betreibt und je mehr er ihn sich von aussen aufdrängen lässt. Vom Prestige-Konsum kann man wohl sagen, dass er, wenn nicht ein Fluch, so doch ein Unheil unserer Zeit sei, vor allem deswegen, weil er den Konsumenten nie befriedigt zur Ruhe kommen lässt.

Wie soll diesen ungesunden Auswüchsen abgeholfen werden? In keinem Falle dadurch, dass man dem Menschen das Konsumieren an sich zu verleidern sich bemüht. Konsumieren ist dem Menschen gemäss, ebenso gemäss ist ihm aber auch, als leiblich-selbstlichem Wesen, dass er dabei seinen natürlichen Sinn für das Mass und seine Sehnsucht nach dem Schönen betätigt. Vom Durchschnittsmenschen, der vom Wohlstand gleichsam überfallen wurde und nun wie ein Berauschter darin heruntaumelt, zu erwarren, dass er sich sofort Selbstdisziplin auferlege, wäre eine Utopie. Um so mehr fällt jenen Gliedern der Gesellschaft, die ein entsprechendes geistiges Potential aufweisen, die Aufgabe zu, durch ihr Vorbild eines ebenso massvollen wie ästhetischen Konsums der Gesamtheit ein Ideal sinnerfüllten Verbrauchs vorzuleben. Nicht Knarsigkeit ist dabei das Ideal, sondern Distanz zu den Bedürfnissen und den zu ihrer Befriedigung dienenden Gütern. Erst auf dieser Basis erhalten Warenbestände durch die Produktinformation, die sie bieten, die ihnen zugeordnete Wirkungsmöglichkeit.

Ein Ja für die Märlplatte*

Als geschichtenerzählende Grossmutter möchte ich mich für die Märlplatte wehren. Liebe Frau Gentsch, auch in meinem Haushalt sind all die Dinge, die Sie aufzählen, nicht vorhanden, ich habe sogar nicht einmal einen Mixer, auch keine Küchenmaschine, aber ich habe für meine Enkelkinder ein paar Märlplatten. Die Märlplatte entspricht ja dem Bedürfnis des Kindes, eine Geschichte immer wieder genau gleich erzählt zu bekommen; das Rotkäppli hat ja eben in seinem Körbchen einen Gugelhopf und eine Flasche Wein, und das Märl muss so erzählt werden. Sie dürfen aber das Kind nicht allein mit einer Märlplatte vor den Radio setzen. Sie müssen jede Platte zuerst mithören und miterleben. Und dann machen Sie es den Kindern bequem um den Radio herum!

Bei mir gibt es ein paar Kissen auf den Boden, eine warme Decke, etwas zum Knabbern und die Platte läuft, ich kann meine Arbeit fertig machen oder in der Küche das Essen vorbereiten, wenn ich mir nicht die Zeit nehmen kann, mitzuhören, was eben manchmal vorkommt. Warten Sie nur, bis Sie eine Kinderschar beisammen haben, dann denken Sie vielleicht anders. Die Platte ersetzt das Geschichtenerzählen nicht, aber sie ist, richtig angewandt, eine gute Hilfe. Genau wie die Konserve auch. Sie setzen Ihrer Familie ja im Winter auch Erdbeerkonfitüre vor, nicht aber in der Zeit, da es frische Erdbeeren gibt. Es gab auch früher schon gedörrte Apfelschnitze und gedörrte Bohnen, die man gerne im Winter hervornahm. — Noch etwas habe ich bei meinen Enkelkindern mit den Märlplatten beobachtet. Die Kleinen wissen voneinander, welches Kind welche Platte besitzt. Da geht man reihum durch die Nachbarhäuser, bei jenem Buben hört man sich diese Platte an, beim Mädchen im obem Stock eine andere und es entsteht ein guter, kameradschaftlicher Gedankenaustausch, den man um so eher zulassen kann, weil die entsprechenden Mütter nicht so stark belastet wird dadurch. Es ist mit der Märlplatte genau gleich wie mit den andern Errungenschaften unserer technischen Welt. Wir sollen uns nicht von ihnen beherrschen lassen, aber wir sollen sie beherrschen, d.h. sie gebrauchen zum Wohle der uns anvertrauten Menschen. Ich hoffe sehr, zu Weihnachten zu meinen vier schon ziemlich abgebrauchten Märlplatten eine neue zu bekommen, sie wird von meiner Enkelchar freudig begrüsst werden.

M. Burkhardt

* Siehe No. 26 Schweizer Frauenblatt, vom 18. Dezember 1964.

Veranstaltungs-Kalender

FRAUENTIMMRECHTSVEREIN BERN

27. Januar, 20.15 Uhr, im Parterre-Saal des Restaurants «Bürgerhaus», Neungasse, Bern: -Aspekte des Ausländer-Problems in Gegenwart und Zukunft- Es spricht Dr. iur. G. Pedotti, Chef der Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA, Bern. Anschliessend Gespräch am Runden Tisch unter Leitung von Herrn Dr. Fred Haensler, Bern.

1. Februar:

Vereinigung für das Frauenstimmrecht Locarno und Umgebung nachmittags 15.00 im Hotel Grülli, Muralto/Locarno Vortrag von Mascha Oetli über «Erfahrungen einer Schulpflegerin»

FRAUENTIMMRECHTSVEREIN WINTERTHUR

Schweizerischer Frauenstimmrechtstag 1. Februar 1965

Frau Girard, Mitglied des Organisationskomitees der Expo, spricht über: **L'Exposition Nationale, souvenirs et réflexions** (Expo, Erinnerungen und Betrachtungen) Der Vortrag wird in französischer Sprache gehalten. — Montag, den 1. Februar 1965, 20 Uhr, Hotel Krone, Marktstrasse.

DIE FRAUENZENTRALE BASEL

lädt ein zu einem Podiumsgespräch, Montag, 8. Februar 1965, 20 Uhr. Bernauf- und Frauenhochschule, Zimmer 40, Kollenberggasse 10.

Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und Konsumenten sprechen über:

Abendinkauf während des ganzen Jahres? Anschliessend allgemeine Diskussion.

SCHWEIZ LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN

Veranstaltungen im Berner Lyceumclub im Monat Februar 1965.

Freitag, 5. 16.30 Uhr: Causerie de Mme Zurbuchen: Printemps silencieux. Entrée pour non-membres Fr. 1.15.

Freitag, 12. 16.30 Uhr: Vortrag von Fr. Dr. E. Merz über Ricarda Huch. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

VEREINIGUNG FÜR FRAUENTIMMRECHT BASEL UND UMGEBUNG

Einladung zum Frauenstimmrechtstag

Montag, 1. Februar 1965, 20.15 Uhr, Kunsthalle 1. Stock Was verlangt der Staat von uns Frauen? Was verlangen wir vom Staat?

Zwei wichtige Fragen werden in diesem Jahr die eidgenössische Politik beschäftigen. Beide sind nicht ohne uns Frauen zu lösen. Sollen sie über unsere Köpfe hinweg gelöst werden? Es sprechen: Ständerat Dr. Eugen Dietschi, Die Schweiz und die europäische Menschenrechtskonvention Dr. iur. Hildegard Brügin-Kreis, Die Schweizer Frau in der Landesverteidigung Anschliessend: Diskussion

TAPETEN-SPÖRRI

Innendekoration

Zürich, Talacker 16
Telephon 23 66 60

Erkältungen, Husten, chronische Verschleimung Bronchial-Asthma

Kernosan Meerrettichwein

sichert Ihnen dank seiner beruhigenden Wirkung auch bei starkem Hustenreiz die Nachtruhe, wirkt lösend und ausscheidend.

Flaschen 3.90, 6.75, Kurflasche 14.50

40 JAHRE VERTRAUENS MARKE



FÜR KLEINE HELMUTTEL 1924-1964

Alleinstehende ältere Dame, mit gepflegtem, gemütlichem Haus, in schöner, sonniger Berglage in Graubünden, sucht unabhängige, tolerante

Wohnpartnerin

Ernsthafte Interessentinnen erhalten Auskunft unter Chiffre ZF 4259 an Mosse-Annoncen, 8023 Zürich.

Massatier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

bei Verstopfung

Midro

hilft

bei Verstopfung und Verhärtung des Stuhls

Leber, Gallen, Arterien, Nieren, Zellen der Reize, Midro-Tabletten

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Haben Sie müde Beine Schweregefühl Stauungen?



Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. Venenkraft wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit Venenkraft das Schweregefühl, das Ziehen, die Stauungs- und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadem rasch gelindert werden. Venenkraft hilft auch bei geschwellten Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. Venenkraft kostet Fr. 8.50, in den Apotheken u. Drogerien.

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 20mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Tisch legen.

Die Unterzeichnete bestellt:

— Geschenkabonnement (Vorzugspreis für Abonnentinnen)	Fr. 12.50
— Jahresabonnement	Fr. 15.80
— Halbjahresabonnement	Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden.

Venenkraft

90% aller Einkäufe besorgt die Frau Mit Inseraten im «Frauenblatt» das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent den besten Nutzefekt seiner Reklame.

Neu

4 1/2 % Zins



Kassen-Obligationen

**5 Jahre fest
Titel von 1000
und 500 Franken**

**4 1/4 % Zins für Titel von
100 und 500 Franken**

**Auskunft und Zeichnungen durch sämtliche
Geschäftsstellen.**

Schweizerische Volksbank